

Einer ehrsamem Wittib demütig Bitten

Von Ilse Neumann

Ein kleines Paket mit Schriftstücken im Steyrer Stadtarchiv trägt die Aufschrift: „Weillendt Wolfen Madlseders, gewester Stadtrichter und Burger zu Steyr Verlassenschaft. — 17. u. 18. Nov. 1627.“

Wie vielen Steyrern sagt der Name Madlseder noch etwas? Dort und da wird sich jemand erinnern, dass das doppelgiebelige Haus Stadtplatz Nr. 39 (heute Wolfartsberger) früher das Madlsederhaus hieß, oder dass in „Heimatkunde“ einmal von einem Madlseder zur Zeit Stephan Fadingers und der Bauernkriege die Rede war. — Ja, damals war es. Die Chronik unserer Stadt erzählt von den Wirren dieser Zeit und den Schicksalen ihrer Menschen. Der Bericht ist recht sachlich und trocken, wenn man bedenkt, dass er von einem Mann verfasst wurde, der die Brutalität dieser Kriegszeit am eigenen Leibe verspürte. Doch die Tatsachen sprechen für sich, es braucht keine großen Worte. Wir können uns vorstellen, was es bedeutet haben wird: Die Bauern ziehen plündernd von Stadt zu Stadt und, scheinbar unaufhaltsam, vernichten sie alles, was sich ihnen in den Weg stellt.

Als sich dieser Heerhaufen näher und näher an Steyr heranschob, beschloss der Stadtrichter Wolf Madlseder, mit den Bauern zu verhandeln und durch freiwillige Übergabe der Stadt an Stephan Fadinger die Plünderung zu verhindern. Er tat dies umso lieber, als ihm (als Protestanten) die Sache der Bauern sicher gerecht erschien. Am Tage nach der Übergabe wurde die gesamte Bürgerschaft vor dem Rathaus zusammengerufen, wo sie den Bauern den Treueid leisten mussten. Den Preis für diese kampflöse Übergabe und den Treuschwur der Bürger bezahlte Wolf Madlseder, als nach dem Tod Stephan Fadingers der Aufstand der Bauern ein unglückliches Ende nahm. Er wurde der Ketzerei und des Hochverrates angeklagt, gemeinsam mit anderen Rebellen nach Linz gebracht und sein gesamtes Vermögen beschlagnahmt. Nach peinlichen Befragungen auf der Folter wurde er für schuldig befunden und am 26. März 1627 in Linz hingerichtet. Gleichzeitig erlitt noch ein zweiter Steyrer, Dr. Holzmüller, dieses Schicksal. Beiden wurde der Kopf abgeschlagen und der Körper gevierteilt. Als Warnung für alle Verräter wurden die Köpfe aufgespießt, vor dem Rathaus in Steyr aufgestellt und die Viertel auf die Landstraßen verteilt.

Damit ist für den Chronisten der Fall Madlseder zu Ende, er wendet sich wieder dem Verlauf der Stadtgeschichte zu. Das Aktenbündel im Archiv aber weiß noch einiges zu berichten, das uns einen Blick werfen lässt auf das Schicksal derer, die nach dem Tod Wolf Madlseders vollkommen verarmt und von einem Großteil der Mitbürger gemieden zurückblieben. Es sind dies Regina Madlseder und ihre sechs unmündigen Kinder. Gleich nach dem Tod des Mannes begann der zähe Kampf der Witwe um ihr persönliches Eigentum und das Erbe ihrer Kinder.

Eineinhalb Jahre lang musste die Frau den Kopf ihres Mannes auf dem Spieß vor dem Rathaus sehen und wusste die Teile seines Körpers auf den Landstraßen verwesen. Was für ein tapferes Herz hat diese Frau gehabt, was für eine Energie, dass sie nicht müde wurde, in dieser schrecklichen Situation um ihr Recht zu kämpfen.

Sie hatte alles verloren, was eine wohl situierte Bürgersfrau der damaligen Zeit besaß, und in den Verlassenschaftsakten, die vom Magistrat im Beisein eines Linzer Kammerrates angelegt worden sind, finden wir es genau verzeichnet: Silbergeschmeidt, silberne Kanneln, vergoldte Becher, versilberte und vergoldte Trinkschiffe, Bestecke, Knöpfe Messing- und Kupfergeschirr, irdene Krüge, Teppiche, Möbel, Bettzeug, Kleider, Wäsche, Stoffe, sogar die spitzenverzierten Schlafhauben waren konfisziert worden. Der Schätzwert dieses Hausrates betrug ungefähr 825 Gulden. Der Wittib zur „unvermeidlichen Notdurft“ gelassen, aber von Amts wegen geschätzt: Betten, Wäsche und einiger Hausrat im Wert von 92 Gulden. Das Haus am Stadtplatz, der Stadel im Reichenschwall, das Haus außerhalb der Stadt, der Garten in Pyrach und der Krautgarten vor dem Gilgentor wurden eingezogen, ebenso das mütterliche Erbteil, das sich Wolf und sein Bruder Hanns Adam Madlseder nach Abzahlung der Schulden zu teilen hatten, die Dienstleistungen der Pächter, die Schuldbriefe und selbst das Pferd, das 30 Gulden wert war. Gesamtwert: 8906 Gulden 7 Kreuzer.

„Wovon aber soll ich mit meinen sechs Kindern leben?“ so klagt die Witwe in ihren Briefen. Sie muss sich gegen diese Gesamtkonfiskation wehren, wenn sie nicht zugrunde gehen will. Daher fordert sie die Rückgabe ihres persönlichen Eigentums: Heiratsgut, Morgengabe, Widerlage (das für den Fall einer Witwenschaft hinterlegte Geld), ihr Erbgut, und sie vergisst auch nicht den silbernen Gürtel mit den Vergoldungen, den irgendjemand nach Linz hat mitgehen lassen. Um diese Forderungen durchzusetzen, bombardiert sie alle zuständigen Stellen mit Gesuchen und bittet einflussreiche Persönlichkeiten um Unterstützung. Sie fleht den Kaiser an, das von ihrem Mann begangene Unrecht nicht an ihr und ihren unschuldigen Kindern zu rächen. Sie habe weder mit Rat noch Tat seine Handlungen unterstützt, sondern im Gegenteil als gute und treue Ehefrau davor gewarnt. Sie bitte, das Frauengut von der Konfiskation auszunehmen, da es die einzige Grundlage für ihr künftiges Leben sein könne. Eines aber liegt ihr besonders am Herzen: „... und weil ich sammt meinen Kindern und der ganzen freundschaft bisher das leidige, offene, abschreckende Spectacul seines (ihres Mannes) aufgesteckten Kopfes und Viertels mit höchster Gedult — zwar aus natürlichen Empfindungen heraus nicht ohne große Schmerzen — anschauen mußte, bitte ich Ew. Majestät, auch hier Gnade zu zeigen.“ Wie unabsichtlich erwähnt sie zum Schluss noch, dass sie zur katholischen Religion zurückgekehrt sei und dieser nun für immer treu bleiben werde. Das Konzept dieses Briefes ist von zweiter Hand verbessert worden, und es scheint, dass dieser zweite Schreiber die Worte der Madlsederin als zu wenig demütig empfand. So fügt er zu ihrem Appell an das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers, des Schützers der Witwen und Waisen, noch verstärkt die Bitte um Gnade und Barmherzigkeit an.

Au die kaiserlichen Räte und Commissarien sendet Regina Madlseder ein Verzeichnis der von ihr angeforderten Güter und bittet, die drei Steyrer Bürger, die das konfiszierte Vermögen verwalten, zur Auslieferung zu veranlassen. Aber die gerichtliche Entscheidung lässt auf sich warten. Mehr als ein Jahr ist seit der Hinrichtung Wolf Madlseders vergangen, immer noch ist sein Kopf vor dem Rathaus aufgefällt, und die Witwe leidet mit ihren sechs Kindern bittere Not. Auch der Prälat von Kremsmünster, an den sie sich in mehreren Briefen gewandt hatte, hat noch nicht helfen können.

Sie schreibt an den Statthalter nach Linz: „Mein im Leben liebgewesten Hauswirts confiscation zieht sich in die läng, und ich, die ehrsam demütig bittende Wittib, leidet mit meinen Kindern große Not.“ Auf dem Konzept des Briefes wurde von zweiter Hand vermerkt, dass die Stadt wöchentlich 3—4 Gulden Alimentation zahle, bis die Sache entschieden sei — als Vorschuss auf ihr Gut.

Da endlich wurde zur Klärung der Madlsederischen Vermögensverhältnisse die Crida ausgeschrieben. Schuldner und Gläubiger sollten sich melden — und sie taten es. Von nah und fern reichten Handelstreibende und Kaufleute ihre Forderungen ein, Schuldbriefe wurden präsentiert und der Bader von Steyr forderte seine Arztrechnung ein. Bald musste Regina Madlseder fürchten, dass am Ende für sie nichts mehr übrigbleiben würde, wenn ihre Forderung nicht bevorzugt behandelt würde vor dem Bader, dem Goldschmied, der Eisenhandelsgesellschaft, den Ulmer Handelsherren und den Augsburg Kaufleuten. Sofort reichte sie ein Gesuch an die kurfürstlich bayrischen Räte ein und gab genauestens ihre Forderungen gegen die von ihnen ausgeschriebene Crida kund und zu wissen. Am Schluss ihrer Angaben kann sie es sich nicht verkneifen, hinzuzufügen, dass der erste Posten der Eisenhandelsgesellschaft leicht mit dem Silbergeschmeide bezahlt sei, das die kurfürstlich-bayrischen Räte mit sich genommen hätten. Neben Heiratsgut, Morgengabe, Widerlage, Erbgut und dem nach Linz entführten Silbergürtel fordert sie nun auch die Hälfte von Haus und Stadl, des Gartens von Pyrach und der Schuldbriefe. Der Krautgarten vor dem Gilgentor aber, der gehört ihr ganz, denn der gehört von jeher der Hausfrau.

Gleichzeitig mit seiner Schwägerin meldet auch Hanns Adam Madlseder seine Forderungen an. Er erhebt Anspruch auf die brüderliche Erbportion, d. h. den Teil des brüderlichen Gutes, der aus dem väterlichen Erbe stammt. Ein großes Handeln und Feilschen setzte ein, Eingaben wurden gemacht, Dokumente überprüft, zwischen Linz und Steyr hin- und hergeschickt — es scheint ein heillooses Durcheinander gewesen zu sein, denn wir hören aus einem Brief H. A. Madlseders, dass man bald nicht mehr wissen werde, was sein Bruder besessen habe und wo diese Besitzungen seien, wenn alle Dokumente verstreut würden und in den verschiedenen Kanzleien verschwänden. Er fordert, dass die Dokumente wieder gesammelt würden und ausgefolgt. Besonders das Consuetudinarybuch, in weißem Pergament und grünem Schnitt, in dem die Dienstleistungen der Pächter und alle sonstigen Einkünfte schon von

Vaters Zeiten her mit Fleiß verzeichnet wurden, liegt ihm am Herzen. Im August 1627 schon erhebt H. A. Madlseder diese Forderung, am 29. Jänner 1629 ist sie noch immer nicht erfüllt und er bemüht erneut den Rat von Steyr damit. Aber er ist nicht der einzige, der wieder und wieder vertröstet wird auf die baldige Erfüllung seiner Bitten.

Regina Madlseder hatte zwar am 22. September 1628 durch kaiserliche Gnade die Erlaubnis erhalten, den Kopf ihres Mannes abnehmen zu lassen, die Viertel zu sammeln und ihm nun 1 ½ Jahre nach seiner Hinrichtung ein christliches Begräbnis zu geben, aber ihre wirtschaftliche Lage war nach wie vor katastrophal. Kleine Unterstützungen von der Stadt, von Freunden, aber auf der anderen Seite Missachtung von Seiten ihrer Verwandten wegen ihres Übertritts zur katholischen Religion, wie sie in einem Brief an den Statthalter bemerkt.

Endlich wurde die Crida abgeschlossen, ein „Crida-Bekenntnuß“ lag vor, aber nun begann der Kampf um Rückgabe des konfiszierten Gutes, um die Auszahlung der Forderungen. Die einzelnen Treuhänder hatten sich schon zu gut an die Verwaltung der fremden Vermögensteile gewöhnt und trennten sich nur schweren Herzens von ihnen. Die Stadt aber hatte einen derart zerrütteten Finanzhaushalt und schleppte an einer ungeheuren Schuldenlast, sodass die Bargeldauszahlungen von ihr beim besten Willen nur sehr gelegentlich durchgeführt werden konnten. Wer also etwas wollte, der musste dazuschauen, dass er es bekam. Georg Händl und seine Forderung von 150 Reichstalern ist ein gutes Beispiel dafür. Im April 1628 hatte das Konkursgericht seine Forderung bewilligt, im Februar 1629 klagt er dem Statthalter, dass er sie noch immer nicht ausbezahlt bekommen habe. Im Juni 1630, Georg Händl war mittlerweile gestorben, beschwerten sich seine Erben beim Landeshauptmann, dass die Stadt Steyr ihre Forderung von 150 Reichstalern immer noch nicht beglichen habe...

Und Regina Madlseder hatte natürlich nicht viel mehr Glück. Aber sie ließ nicht locker und holte sich Stück um Stück, Gulden um Gulden ihres Eigentums zurück. Am 20. Februar 1629 beschloss der Stadtrat, dass die Wittib Madlsederin ehestens ausbezahlt werden müsse. Im März 1630 schreibt diese an den Landeshauptmann: „... Ich kann in demuth zu klagen nit umgehen ... wollen denen von Steyr ernstlich auferlegen, daß sie mich vorhero anbefohlenermassen abfertigen oder einen Grund dagegen angeben.“ Sie hatte verschleiern müssen, was sie noch besessen oder bekommen hatte, um mit ihren Kindern notdürftig das Leben fristen zu können. — Es erfolgte neuerlich ein Ausfolgungsbefehl des Landeshauptmannes. Im Juni 1630 erhielt der Stadtrat einen resoluten Brief mit der Bitte, Zeit und Stunde für eine endliche Verhandlung bekanntzugeben — Regina Khollerin, ersame Wittib. Regina Madlseder hatte wieder geheiratet, und ihre Eingaben sind von da ab mit „R. Khollerin“ unterschrieben.

Bei dieser endlichen Verhandlung muss die Forderung wiederum nicht zur Gänze beglichen worden sein, denn ein Jahr später, am 14. März 1631, hatte sich der Stadtrat immer noch mit ihr zu beschäftigen. Es wird beschlossen, dass unbedingt bezahlt werden müsse, „damit der Rat fürderhin unbehelligt bleibe“. Schön langsam bekam die hohe Obrigkeit genug von dem Fall der Madlsederischen Verlassenschaft. Christoph Seitter (Seütter) wird unter Androhung schärfster Maßnahmen geboten, das Madlsederische Gut auszufolgen; scheinbar war er einer von denen, der das verwaltete Gut schon als sein eigenes betrachtete. Als Seitter auf diesen Befehl des Magistrates wieder nicht reagierte und die Madlsederin noch einmal Klage führte, übergab der Stadtrat auf Einschreiten des Bürgermeisters die ganze Angelegenheit dem Stadtgericht am 14. Juni 1631.

Damit kam die Sache zur Ruhe, vier Jahre nach der Hinrichtung ihres Mannes hat die Witwe den ihr zustehenden Vermögensanteil aus dem konfiszierten Gesamtvermögen zurückerhalten. Dass ihr das glückte, verdankte sie ganz allein ihrer mutigen Entschlossenheit, für sich und ihre Kinder ein neues Leben aufzubauen. Nie ließen ihre Briefe den schuldigen Respekt der Obrigkeit gegenüber vermissen, aber auch nie klangen sie besonders unterwürfig. Sie wollte nichts als ihr Recht, von dem aber wich sie nicht um Haaresbreite. Sie kämpfte gegen Bürokratie und persönliche Anfeindung, gegen die Not ihres Alltags und die Grausamkeit ihres Schicksals, sie wusste, wofür sie es tat — und sie siegte.

Quellen: Archiv Steyr K 111/18, XI/18, H—R; — Ratsprotokolle 1629, 1630, 1631; — Chronik der Stadt Steyr 1612—1635 von Jakob Zettl.